

Übung im Strafrecht für AnfängerInnen II

Sommersemester 2017

Rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Freiburg

Wiss. Mit. Matthias Schaum
Dr. Marc Engelhart**Anmerkungen zur Klausur am 12.6.2017**

Der Schwerpunkt der Klausur liegt auf dem Allgemeinen Teil und den in der Übung behandelten Delikten des Besonderen Teils.

Das intensive Durcharbeiten der Übungsfälle ist eine besonders geeignete, aber keine hinreichende Vorbereitung auf die Klausur, die natürlich weitere Fragestellungen jenseits der konkreten Übungsfälle beinhalten kann.

Organisatorisches: Die Klausur dauert 120 Minuten und findet im Audimax von 14:00 Uhr – 16:00 Uhr statt. Sie müssen sich zu dieser über das Prüfungsanmeldesystem HISinOne angemeldet haben.

Mitzubringen sind Schreibzeug (nicht notwendig ein Klausurblock, allerdings sind rechts ca. 7 cm Korrekturrand freizulassen) sowie Personalausweis oder Unicard.

Die Einlasskontrolle beginnt um 13:05 Uhr.

Es ist jeweils ein Platz zu den Nachbarn freizuhalten.

Während der Klausur sind elektronische Mobilfunkgeräte auszuschalten und mit bzw. in den Taschen an den Rand zu legen.

Ab diesem Sommersemester sind alle Klausuren nur noch anonymisiert abzugeben. Daher ist ausschließlich die Matrikelnummer in dem dafür vorgesehenen Feld auf dem Sachverhalt anzugeben.

Die Klausur wird auch nur mit der Matrikelnummer unterschrieben.

Zugelassene Hilfsmittel sind die Gesetzestexte (StGB, BGB, GG) bzw. Gesetzessammlungen nach der Verordnung des LJPA. Auch der Inhalt der Hilfsmittel (Markierungen etc.) bestimmt sich nach diesen Vorgaben.

Die Verordnung des LJPA finden Sie unter: <http://www.jum.baden-wuerttemberg.de/pb/site/jum2/get/documents/jum1/JuM/import/justizministerium%20baden-wuerttemberg/Landesjustizpr%C3%BCfungsamt/VwV%20Hilfsmittel%20Dez2013.pdf>.